



FFG

**Ausschreibungsleitfaden für  
Forschungspartnerschaften -  
Industrienahe Dissertationen 2016**

**Version 1.0**

**Gültig ab 02. November 2016**



## Inhaltsverzeichnis

<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>1 AUSSCHREIBUNGSZIELE.....</b>	<b>5</b>
<b>2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE.....</b>	<b>5</b>
<b>3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG .....</b>	<b>5</b>
3.1 WAS SIND INDUSTRIENAHE DISSERTATIONEN? .....	5
3.2 WER IST FÖRDERBAR? .....	7
3.3 WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG? .....	7
3.4 WELCHE KOSTEN WERDEN ANERKANNT? .....	8
3.5 WAS GILT BEI DER VERWERTUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE? .....	8
3.6 NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN DIE FÖRDERUNGSANSUCHEN BEURTEILT? .....	9
3.7 WELCHE DOKUMENTE BRAUCHT ES FÜR DIE EINREICHUNG? .....	11
3.8 MÜSSEN WEITERE PROJEKTE ANGEGEBEN WERDEN? .....	11
3.9 IST WISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT VORHANDEN? .....	11
<b>4 DIE EINREICHUNG.....</b>	<b>12</b>
4.1 WIE VERLÄUFT DIE EINREICHUNG? .....	12
4.2 WIE SICHER SIND VERTRAULICHE PROJEKTDATEN? .....	13
<b>5 DIE BEWERTUNG .....</b>	<b>13</b>
5.1 WAS IST DIE FORMALPRÜFUNG? .....	13
5.2 WIE LÄUFT DIE BEWERTUNG AB? .....	13
5.3 WER TRIFFT DIE FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG? .....	14
<b>6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG .....</b>	<b>14</b>
6.1 WIE ENTSTEHT DER FÖRDERUNGSVERTRAG? .....	14
6.2 WIE WERDEN EMPFEHLUNGEN UND AUFLAGEN BERÜCKSICHTIGT? .....	14
6.3 WIE WERDEN FÖRDERUNGSRATEN AUSGEZAHLT? .....	15
6.4 WELCHE BERICHTE UND ABRECHNUNGEN BRAUCHT ES? .....	15
6.5 WIE SOLLEN PROJEKTÄNDERUNGEN KOMMUNIZIERT WERDEN? .....	16
6.6 KANN DER FÖRDERUNGSZEITRAUM VERLÄNGERT WERDEN?.....	16
6.7 WAS PASSIERT NACH DEM ENDE DER PROJEKTLAUFZEIT? .....	16
<b>7 RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>17</b>
<b>8 MEILENSTEINE DER AUSSCHREIBUNG (BIS ZUR STARTRATE) .....</b>	<b>18</b>
<b>9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>19</b>

## Präambel

Das Programm **Forschungspartnerschaften**, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, fokussiert auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

Die Entwicklung von **Humanpotenzialen** in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich eine Herausforderung dar. Um dieser erfolgreich zu begegnen, braucht es einen „Ausbau von Initiativen zur Stärkung der Humanpotenziale im Bereich der angewandten Forschung“<sup>1</sup>. In der FTI-Strategie der Bundesregierung wird der Bereich Humanpotenzial unter den vordringlichen Herausforderungen und noch auszuschöpfenden Entwicklungspotenzialen genannt. Als Mängel werden in Österreich insbesondere die Übersetzung vom Bildungs- ins Innovationssystem sowie die unzureichende Ausschöpfung verfügbarer Humanpotenziale identifiziert.

Unter den Maßnahmen zur Ausschöpfung des Humanpotenzials nennt die **FTI Strategie der Bundesregierung** unter anderem die „Stärkung der Humanpotenziale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft, Technik“, die „verstärkte Förderung von Doktorandinnen/Doktoranden und Post-Docs durch Ausbau strukturierter Programmangebote“ sowie „individuelle Förderungsmaßnahmen für Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs“ zur Forcierung des Gender-Gleichgewichtes in der Forschung.<sup>2</sup>

Aus der Überzeugung heraus, dass diese Talente in Österreich grundsätzlich vorhanden sind und die Basis für **zukünftige Innovationen** bilden, bündelt und verstärkt die FFG gemeinsam mit ihren Auftraggebern ihre Aktivitäten, um diese Potenziale bestmöglich für den Forschungsstandort in ihrer Entfaltung zu unterstützen und mit der Wirtschaft zu vernetzen. Attraktive Rahmenbedingungen in der angewandten Forschung sollen Österreich auch international als Innovationsland auszeichnen.

---

<sup>1</sup> Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.29

<sup>2</sup> Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Februar 2011, S.17

## Das Wichtigste in Kürze

<b>Instrument</b>	<b>Industriennahe Dissertationen</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Gefördert werden Industriennahe Dissertationen, die eine <b>naturwissenschaftliche oder technische Forschungsfrage</b> behandeln. Die Dissertantin oder der Dissertant ist für die Dauer des Dissertationsprojekts <b>in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Standort in Österreich</b> für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt. <b>Eingereicht werden die Dissertationsprojekte von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen</b> , die die Dissertantin oder den Dissertanten aktiv unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen gut in die Organisation integrieren. Der <b>Nutzen für den Karriereverlauf</b> der Dissertantin oder des Dissertanten ist von <b>zentraler Bedeutung</b> . Dissertationen dürfen frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Die Betreuung an einer Universität muss bereits bei der Einreichung durch eine verbindliche Betreuungszusage gesichert sein. <b>Mindestens 50% der Mittel</b> sind für <b>weibliche Studierende</b> vorgesehen.
<b>Eckdaten</b>	
<b>Beantragte Förderung in €</b>	max. 100.000 EUR pro Projekt
<b>Förderungsquote</b>	max. 50 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	mind. 24, max. 36 Monate
<b>Förderungswerber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</li> <li>• mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik</li> <li>• jeweils mit Standort in Österreich</li> </ul>
<b>Geldgeber</b>	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
<b>Einreichfrist</b>	<b>Laufende Einreichung</b> von 02.11.2016 bis längstens 31.10.2017, 12:00 Uhr MEZ  Sind die Förderungsmittel vor diesem Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b> Adelheid Merkl, T (0) 57755 – 2714, E <a href="mailto:adelheid.merkl@ffg.at">adelheid.merkl@ffg.at</a></p> <p>Teresa Pflügl, MA, T (0) 57755 – 2303, E <a href="mailto:teresa.pfluegl@ffg.at">teresa.pfluegl@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b> Mag. <sup>a</sup> Christine Löffler, T (0) 57755 – 6089, E <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">christine.loeffler@ffg.at</a></p> <p>Ulrike Henninger, T (0) 57755 – 6088, E <a href="mailto:ulrike.henninger@ffg.at">ulrike.henninger@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2016">www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2016</a>

# 1 Ausschreibungsziele

Mit der dritten **Ausschreibung der Industrienahen Dissertationen im Programm Forschungspartnerschaften** werden konkret folgende **Ziele** verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen
- insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessern

# 2 Ausschreibungsschwerpunkte

Die Industrienahen Dissertationen sind für alle **technischen oder naturwissenschaftlichen Forschungsfragen** offen, besonders erwünscht sind Dissertationsprojekte aus den Bereichen Mobilität, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Energie.

# 3 Die Basis für eine Förderung

## 3.1 Was sind Industrienahe Dissertationen?

Eine Industrienahe Dissertation ist ein Dissertationsprojekt, das eine naturwissenschaftliche oder technische Forschungsfrage behandelt. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, einer Universität und einer Doktorandin oder einem Doktoranden durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet eine Dissertantin oder ein Dissertant in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung und formuliert die Erkenntnisse in einer Dissertation.

Für die Zusammenarbeit gelten folgende Anforderungen:

### **Unternehmen/Außeruniversitäre Forschungseinrichtung:**

Die Industrienahe Dissertation wird von einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung **mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik** eingereicht. Die Dissertantin oder der Dissertant ist für **zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung** für das Dissertationsprojekt im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung anzustellen. Dies entspricht einer Jahresstundenanzahl von

mindestens 860 Stunden.<sup>3</sup> Die Anstellung hat für zumindest die Laufzeit des geförderten Dissertationsprojekts zu erfolgen.

Die Dissertantin oder der Dissertant ist durch entsprechende Maßnahmen gut in das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung zu integrieren (z.B. Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung) und bei der wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen (z.B. Konferenzteilnahmen, Summer Schools).

Neben der verpflichtenden Betreuung an der Universität muss auch im Unternehmen bzw. in der außeruniversitären Forschungseinrichtung **eine Betreuungsperson** zur Verfügung stehen, die die Aufsicht im Hinblick auf die relevanten Aspekte des Dissertationsprojekts in der Organisation übernimmt. Die Anforderungen an die Betreuungsperson im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung sind folgende:

- Ausgewiesene Expertise im Fachgebiet der Dissertation
- ausreichend Zeit für die Betreuung der Dissertation
- Erfahrung in der Zusammenarbeit Wirtschaft – Wissenschaft
- Die Betreuungsperson darf nicht gleichzeitig die Betreuungsperson seitens der Universität sein

#### **Universität:**

Die Betreuung der Dissertation an einer Universität muss durch eine **verbindliche Betreuungszusage** gesichert sein. Die Betreuungsperson muss darin auch bestätigen, dass die Dissertation nicht vor Einreichung des Projektantrags begonnen wurde.

#### **Doktorandin/Doktorand:**

Das Dissertationsprojekt kann erst gestartet werden, wenn eine **Inskriptionsbestätigung zum Doktoratsstudium** an einer **österreichischen Universität**<sup>4</sup> bzw. ein **gleichwertiger Nachweis einer ausländischen Universität** vorliegt. Die Dissertantin oder der Dissertant muss während der gesamten Projektlaufzeit (= Laufzeit des geförderten Projekts) zum Doktoratsstudium inskribiert sein.

Das Dissertationsprojekt hat einen starken kooperativen Charakter. Dies erfordert entsprechende Kommunikationsstrukturen bzw. ein gemeinsames Risikomanagement aller Beteiligten (Unternehmen/außeruniversitäre Forschungseinrichtung, Universität und Doktorandin/Doktorand), z.B. bei Änderungen in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen.

---

<sup>3</sup> Als Richtwert für das Bruttomonatsgehalt der Dissertantin oder des Dissertanten gelten die Personalkostensätze des FWF: <https://www.fwf.ac.at>. Höhere Bruttomonatsgehälter sind aber förderbar.

<sup>4</sup> Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, einschließlich Privatuniversitäten nach dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999 und dem Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 sowie sonstige wissenschaftliche Einrichtungen mit Promotionsrecht

### 3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

**Förderbar sind:**

- **Unternehmen<sup>5</sup> und Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**
- mit **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik**
- jeweils mit **Standort in Österreich**

**Nicht förderbar sind:**

- Universitäten (auch Privatuniversitäten) und Fachhochschulen
- Natürliche Personen

**Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:**

- Subauftragnehmer: Sie sind keine Partner im Projekt. Sie erbringen definierte Leistungen für Förderungswerber, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen, und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.

### 3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten des Dissertationsprojekts, maximal jedoch 100.000,- EUR.

Die Förderung erfolgt in Form eines **nicht-rückzahlbaren Zuschusses**.

**50% der Mittel sind für weibliche Studierende vorgesehen.**

---

<sup>5</sup> Als Unternehmen gilt jede Einheit – unabhängig von ihrer Rechtsform – die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

### 3.4 Welche Kosten werden anerkannt?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden

Der frühest mögliche Zeitpunkt für den **Projektstart** und somit Beginn des Förderzeitraums ist nach Einlangen des Förderungsansuchens in der FFG. Die Dissertantin oder der Dissertant muss während der gesamten Projektlaufzeit (= Laufzeit des geförderten Projekts) **an einer österreichischen Universität** bzw. einer **ausländischen Universität** zum Doktoratsstudium inskribiert sein.

Förderbar sind ausschließlich Dissertationen, die frühestens mit der Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Das geförderte Dissertationsprojekt muss im Falle einer positiven Förderungsentscheidung **spätestens 12 Monate** nach Einlangen des Förderansuchens in der FFG begonnen werden.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

#### **Sonderbestimmungen für Industrienähe Dissertationen:**

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20% der Gesamtkosten. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden.

### 3.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Die mit Unterstützung der FFG erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse sind vertraglich zwischen dem Förderungsnehmer und der Dissertantin oder dem Dissertanten zu regeln. Die Dissertantin oder der Dissertant muss das Recht haben, die Projektergebnisse in Abstimmung mit dem Förderungsnehmer zu publizieren.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmer im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.



### 3.6 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Förderungswerber / Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten **Subkriterien**. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Es werden nur **Vorhaben gefördert**, die in jedem Hauptkriterium **im Durchschnitt mindestens den Schwellenwert erreichen**.

**Tabelle 1 Bewertungskriterien**

Qualität des Vorhabens	Schwelle	Max. Punkte
	18	30
1.1. In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens im Forschungsfeld der Dissertation dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?		6
1.2. Wie ist die Relevanz der Forschungsfrage des Dissertationsprojekts für den Förderungswerber/die relevante Branche zu bewerten?		6
1.3. Wie ist die Relevanz der Forschungsfrage über den Stand der Technik / Stand des Wissens hinaus zu bewerten? Sind die Forschungsfragen bzw. –hypothesen klar formuliert und die Methodik angemessen?		9
1.4. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>• Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>• Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>• Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen</li> <li>• Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> <li>• Vorkehrungen zum Risikomanagement</li> </ul>		6
1.5. Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht <sup>6</sup> : Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen</li> <li>• Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens</li> </ul>		3

<sup>6</sup> Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign.




<b>Eignung der Förderungswerber</b>	<b>18</b>	<b>30</b>
2.1. Wie gut ist das Dissertationsprojekt in die Unternehmens- (insbesondere die F&E-) Strategie des Förderungswerbers eingebettet?		9
2.2. Wie ist die Betreuungskompetenz in der Organisation gegeben, um eine erfolgreiche Umsetzung des Dissertationsprojekts sicherzustellen?		12
2.3. Verfügt der Förderungswerber über die entsprechende Infrastruktur bzw. die notwendige Ausstattung und Kapazitäten, um die Dissertantin oder den Dissertanten in die eigene Organisation einzubinden und zu unterstützen?		9
<b>Nutzen und Verwertung</b>	<b>12</b>	<b>20</b>
3.1. Wie hoch ist der Nutzen für die Anwender der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial (z.B. Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis)?		6
3.2. Wie groß ist die Wirkung bzw. wie sollen die Erkenntnisse aus dem Dissertationsprojekt für den Förderungswerber genutzt werden? Zum Beispiel durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erweiterung der bisherigen F&amp;E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete</li> <li>○ Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.</li> </ul>		6
3.3. Wie sieht die längerfristige Perspektive der Dissertantin oder des Dissertanten in der geförderten Organisation aus?		8
<b>Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>	<b>12</b>	<b>20</b>
4.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?		10
4.2. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>○ Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>○ Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>○ Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter</li> </ul>		10

### 3.7 Welche Dokumente braucht es für die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich:  
<https://ecall.ffg.at>

**eCall** eCall Online-Kostenplan

 Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen)

#### Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Die **Betreuungszusage** der Universität
- **Lebensläufe** und ggf. Publikationslisten der Betreuungsperson im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung und der Dissertantin oder des Dissertanten.
- **Referenzliste** von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik im Unternehmen
- Die **Jahresabschlüsse** der letzten 2 Geschäftsjahre (Bilanz, GuV)
- Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status bei Vereinen, Start-ups, Einzelunternehmen

Ob noch weitere Dokumente oder Anlagen erforderlich sind, steht in der entsprechenden Vorlage für die Projektbeschreibung (Antragsformular).

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden.

Förderungsansuchen können in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden.

### 3.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

### 3.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI: <http://www.oeawi.at/de/statuten.html>. So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn wir bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermuten, können wir die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten wie z.B. ein Plagiat, müssen wir eine Überarbeitung des Förderungsansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

## 4 Die Einreichung

### 4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: <https://ecall.ffg.at>.

Wie funktioniert es?

- Vorlage für die Projektbeschreibung aus dem eCall downloaden und ausarbeiten
- Kostenkalkulation online eingeben – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße)
- Fürs Upload vorgesehene Dokumente hochladen
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen

Eingereicht wird durch den Förderungswerber oder durch vertretungsbefugte Personen. Wir können einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behalten wir uns das Recht vor das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

## 4.2 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, die in Einzelfällen Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit Förderungsnehmern veröffentlicht werden.

Personenbezogene Daten können wir verwenden, nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999:

- Zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- Zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- Für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des BMVIT, des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offen gelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

## 5 Die Bewertung

### 5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüfen wir beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommunizieren wir innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

### 5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 3.6.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten, spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

GutachterInnen (Einzelpersonen oder MitarbeiterInnen von bestimmten Organisationen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dafür gibt es ein eigenes Eingabefeld im eCall.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>7</sup> erhalten keine Förderung.

### **5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?**

Die Förderungsentscheidung wird auf der Grundlage der Förderungsempfehlungen des Bewertungsgremiums für Basisprogramme von der Geschäftsführung der FFG getroffen.

## **6 Der Ablauf der Förderung**

### **6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?**

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, senden wir dem Förderungsnehmer ein zeitlich befristetes Förderungsangebot als Förderungsvertragsentwurf.

Nimmt der Förderungsnehmer das Förderungsangebot rechtzeitig an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- Förderungsnehmer
- Projekttitle
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

Der Förderungsnehmer muss den Förderungsvertrag firmenmäßig gezeichnet im Original retournieren.

### **6.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?**

Im Zuge der Begutachtung können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden.

Auflagen müssen erfüllt werden, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt. Es können auch Bedingungen sein, die ein Förderungsnehmer erst innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

---

<sup>7</sup> Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

### 6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto des Förderungsnehmers.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnung
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

**Tabelle 2 FFG Ratenschema**

Projektlaufzeit in Monaten	19 - 30	31 - 36
<b>Anzahl der Berichte</b> (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
<b>1. Rate</b> in % der Förderung laut Vertrag	50 %	30 %
<b>2. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	40 %	30 %
<b>3. Rate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	-	30 %
<b>Endrate</b> bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

### 6.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

- Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten Tätigkeiten und Kosten des Förderungsnehmers, für die er Förderungsmittel von der FFG erhält
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Der Förderungsnehmer verpflichtet sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der

Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

## 6.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen im Zwischen- oder Endbericht mit:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z. B. Sachkosten zu Personalkosten

Wesentliche Kostenumschichtungen erfordern eine Begründung und werden mit der [Kostenumschichtungstabelle](#)<sup>8</sup> beantragt.

## 6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden des Förderungsnehmers
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

## 6.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert der Förderungsnehmer einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

---

<sup>8</sup> Details zum Umgang mit Kostenumschichtungen finden Sie unter:  
<https://www.ffg.at/Kostenumschichtungen>



Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung im Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2>

## 7 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Forschungspartnerschaften–Industriennahe Dissertationen“ mit der GZ 621.120/0011-III/I2/2015 vom 4. Mai 2015 gemäß der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation FFG-Richtlinie „OFFENSIV“ zur Anwendung.



## 8 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)



## 9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen oder internationalen Programmen. Die folgende Übersicht präsentiert relevante nationale und europäische Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpersonen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Basisprogramme – Junge Forscher und Forscherinnen</b> Unterstützung junger Forscherinnen oder Forscher innerhalb eines umfassenden F&E-Projekts	Mag. Katrin Großberger Tel.: (0)5 7755-1204 E: <a href="mailto:katrin.grossberger@ffg.at">katrin.grossberger@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen">https://www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen</a>
<b>Talente – FEMtech Praktika für Studentinnen</b> Einstieg in die Forschungskarriere	Martina Hörhan, MSc Tel.: (0)5 7755-2721 E: <a href="mailto:martina.hoerhan@ffg.at">martina.hoerhan@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/femtech-praktika">https://www.ffg.at/femtech-praktika</a>
<b>EUREKA</b> Initiative für anwendungsnahe Forschung und Entwicklung in Europa	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0)5 7755-4902 E: <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="https://www.ffg.at/ausschreibungen/eureka">https://www.ffg.at/ausschreibungen/eureka</a>
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft – Ausschreibung Qualifizierungsseminare</b> Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Mag. Christiane Ingerle Tel.: (0) 57755-2302 E: <a href="mailto:christiane.ingerle@ffg.at">christiane.ingerle@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/forschungskompetenzen">http://www.ffg.at/forschungskompetenzen</a>